

## EINLADUNG

Sitzung : des Ausschusses für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement  
 Datum : Dienstag, den 14.09.2021  
 Zeit : **17:00 Uhr öffentlich**, im Anschluss nichtöffentlich  
 Ort : Bürger- und Ratssaal, Marktplatz 1, 73061 Ebersbach an der Fils

**Bitte beachten Sie, dass aufgrund der geltenden Abstandsregeln nur eine begrenzte Zahl an Zuhörerplätzen verfügbar ist!**

Hinweis : Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement liegt während der Sitzung beim Schriftführer zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement auf. Eine Entscheidung über etwaige Einwendungen ist vor Beendigung der Sitzung zu beantragen.

Wir möchten Sie zum Schutz aller Teilnehmenden darum bitten, beim Betreten des Sitzungssaales und auch an Ihrem Platz eine **medizinische Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP2-Maske)** zu tragen und den **Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m** zu wahren sowie die allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Mit dieser Verschärfung der bisher geltenden Regeln setzen wir die aktuellen Empfehlungen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 19.01.2021 um. Am Eingang zum Sitzungssaal steht eine Händedesinfektion bereit. Bitte nutzen Sie diese. Wenn Sie in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit diesem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder wenn Sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder sich krank fühlen, bleiben Sie bitte der Sitzung fern.

Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und des Ausschusses für Technik und Umwelt können im Internet unter [www.ebersbach.de](http://www.ebersbach.de) jeweils ab Freitag vor der Sitzung abgerufen werden.

### Sitzungsunterlagen

<b><u>Tagesordnung</u></b> <b>öffentlicher Teil</b>		sind beige-fügt	liegen bereits vor	werden nachge-reicht	Bezeichnung der Sitzungs-vorlage / Zeitziel
1.	Zustimmung zur Wahl von Herrn Christian Bruchner zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr an der Fils und Ernennung zum Stadtbrandmeister	x			2021/135 00:10 h
2.	Zustimmung zur Wahl von Herrn Tobias Leiz zum Abteilungskommandanten und Herrn Frank Aschbacher zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Büchenbronn/Krapfenreut der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach an der Fils	x			2021/128 00:10 h
3.	Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach an der Fils an  a) Herrn Hauptlöschmeister Joachim Baar b) Herrn Hauptlöschmeister Karl Birk	x			2021/132 00:10 h

	c) Herrn Oberbrandmeister Hans-Peter Honecker d) Herrn Hauptlöschmeister Martin Leutz e) Herrn Hauptlöschmeister Thomas Weller				
4.	Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Ebersbach, Abteilung Büchenbronn/Krapfenreut - Vergabe	x			2021/124 00:20 h
5.	Einführung eines Angebotes zum E-Bike-Leasing für Mitarbeitende der Stadt Ebersbach	x			2021/122 00:10 h
6.	Bericht E3				00:20 h
7.	Anträge, Bekanntgaben, Sonstiges				00:05 h

Gesamtzeit ohne ABS: 01:20 h



Stadt Ebersbach  
an der Fils

# Beschlussvorlage

2021/135

Aktenzeichen: 131 17	Anlagen: -
Amt: Fachbereich Bauen und Umwelt Sachbearbeitung: Bienecker, Martin	Datum: 31.08.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth.	Nein
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	14.09.2021	öffentlich	/	/
Gemeinderat	28.09.2021	öffentlich	/	/

## **Bearbeitungshinweise:**

- ( ) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- ( ) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

## **Tagesordnungspunkt:**

Zustimmung zur Wahl von Herrn Christian Bruchner zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr an der Fils und Ernennung zum Stadtbrandmeister

## **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Christian Bruchner zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach an der Fils und der Ernennung zum Stadtbrandmeister zu.

## **Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:**

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze von Herrn Stadtbrandmeister Markus Bechtle war die Neuwahl des Feuerwehrkommandanten erforderlich.

Im Rahmen der außerordentlichen Feuerwehr-Hauptversammlung am 23. Juli 2021 haben die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach in geheimer Wahl Herrn Brandmeister Christian Bruchner mit überwältigender Mehrheit zum neuen Feuerwehrkommandanten gewählt.

Herr Bruchner ist seit 01.12.2004 aktives Feuerwehr-Mitglied in der Abteilung Ebersbach/Sulpach. Während der fast 17-jährigen Feuerwehrtätigkeit hat er an der Landesfeuerweherschule in Bruchsal an mehreren Lehrgängen (z. Bsp.: Sprechfunk-, Atemschutzgeräteträger-, Maschinisten-, Gruppenführer- sowie Januar 2016 den Zugführerlehrgang) erfolgreich teilgenommen. Herr Bruchner erfüllt somit die zur Leitung einer Gemeindefeuerwehr gesetzlich vorgeschriebenen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen.

Herr Bruchner wurde am 25.09.2012 nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl vom Bürgermeister zum stellvertretenden Abteilungskommandanten bestellt. Am 18.02.2019 wurde Herr Bruchner von den Angehörigen der Einsatzabteilung zum Abteilungskommandanten gewählt. Die Funktion wird er weiter wahrnehmen.

Der Feuerwehrkommandant ist kraft Amtes Vorsitzender des Feuerwehrausschusses und leitet die Sitzungen. Herr Bruchner ist bereits seit 2014 gewählt bzw. seit 2019 als Abteilungskommandant satzungsmäßiges Mitglied des Feuerwehrausschusses.

Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderats. Die Bestellung erfolgt durch den Bürgermeister. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Herr Bruchner wird sich in der Sitzung kurz vorstellen. Er steht für evtl. Fragen gerne zur Verfügung.

**Finanzen und Leitbildkonformität:**

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	<b>Erträge in €</b>	<b>Aufwendungen in €</b>
einmalig	0	0
jährlich	0	0

Das Leitbild ist nicht tangiert.

**Anhörung / Beteiligung:**

- Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- Anhörung Fachämter und andere Stellen



Eberhard Keller  
Bürgermeister



Roland Albig  
Stv. Fachbereichsleiter



Stadt Ebersbach  
an der Fils

# Beschlussvorlage

2021/128

Aktenzeichen: 131 17	Anlagen: -
Amt: Fachbereich Bauen und Umwelt Sachbearbeitung: Bienecker, Martin	Datum: 30.08.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth.	Nein
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	14.09.2021	öffentlich	/	/
Gemeinderat	28.09.2021	öffentlich	/	/

## **Bearbeitungshinweise:**

- ( ) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- ( ) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

## **Tagesordnungspunkt:**

Zustimmung zur Wahl von Herrn Tobias Leiz zum Abteilungskommandanten und Herrn Frank Aschbacher zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Büchenbronn/Krapfenreut der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach an der Fils

## **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Tobias Leiz zum Abteilungskommandanten und Herrn Frank Aschbacher zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Büchenbronn/Krapfenreut der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach an der Fils zu.

## **Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:**

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes und § 11 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung werden die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt.

Turnusgemäß fanden im 1. Quartal 2019 die Wahlen der Abteilungskommandanten und der stellvertretenden Abteilungskommandanten statt. Der Gemeinderat stimmte am 21. Mai 2019 der Wiederwahl von Herrn Rolf Wiedmann zum Abteilungskommandanten und der Wahl von Herrn Tobias Leiz zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Büchenbronn/Krapfenreut zu.

Herr Rolf Wiedmann ist am 11. April 2020 völlig unerwartet verstorben. Seitdem leitete Herr Leiz kommissarisch die Abteilung. Aufgrund der Pandemie war die Einberufung einer Abteilungsversammlung seither nicht geboten.

Bei der außerordentlichen Abteilungsversammlung am 09.07.2021 wurde Herr Tobias Leiz zum Abteilungskommandanten und Herr Frank Aschbacher zum stellvertretenden Abteilungskommandanten (jeweils einstimmig und ohne Gegenkandidaten) von den Angehörigen der Einsatzabteilung Büchenbronn/Krapfenreut gewählt. Sowohl Herr Leiz (Gruppenführerlehrgang) als auch Herr Aschbacher (zum Truppführerlehrgang angemeldet) erfüllen die persönlichen und die fachlichen Voraussetzungen zur Führung ihres Amtes.

Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderats. Die Bestellung erfolgt durch den Bürgermeister.

**Finanzen und Leitbildkonformität:**

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	<b>Erträge in €</b>	<b>Aufwendungen in €</b>
einmalig	0	0
jährlich	0	0

Die Kernthemen des Leitbildes sind nicht betroffen.

**Anhörung / Beteiligung:**

- ( ) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- ( ) Anhörung Fachämter und andere Stellen

  
Eberhard Keller  
Bürgermeister

  
Roland Albig  
Stv. Fachbereichsleiter



Stadt Ebersbach  
an der Fils

# Beschlussvorlage

2021/132

Aktenzeichen: 131 23	Anlagen:
Amt: Fachbereich Bauen und Umwelt Sachbearbeitung: Bienecker, Martin	Datum: 30.08.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth. / Nein	
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	14.09.2021	öffentlich	/	/
Gemeinderat	28.09.2021	öffentlich	/	/

## **Bearbeitungshinweise:**

- ( ) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- ( ) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

## **Tagesordnungspunkt:**

Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach an der Fils an

- a) Herrn Hauptlöschmeister Joachim Baar
- b) Herrn Hauptlöschmeister Karl Birk
- c) Herrn Oberbrandmeister Hans-Peter Honecker
- d) Herrn Hauptlöschmeister Martin Leutz
- e) Herrn Hauptlöschmeister Thomas Weller

## **Beschlussantrag:**

- a) Dem Feuerwehrangehörigen Joachim Baar, wohnhaft in Uhingen, Bruckstraße 2/1, wird die Eigenschaft eines Ehrenmitglieds der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach an der Fils verliehen.
- b) Dem Feuerwehrangehörigen Karl Birk, wohnhaft in Ebersbach, Haldenbergstraße 5, wird die Eigenschaft eines Ehrenmitglieds der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach an der Fils verliehen.
- c) Dem Feuerwehrangehörigen Hans-Peter Honecker, wohnhaft in Ebersbach, Fischerstraße 18, wird die Eigenschaft eines Ehrenmitglieds der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach an der Fils verliehen.
- d) Dem Feuerwehrangehörigen Martin Leutz, wohnhaft in Ebersbach, Gentenriedweg 36, wird die Eigenschaft eines Ehrenmitglieds der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach an der Fils verliehen.
- e) Dem Feuerwehrangehörigen Thomas Weller, wohnhaft in Uhingen, Dorfstraße 2, wird die Eigenschaft eines Ehrenmitglieds der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach an der Fils verliehen.

### **Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:**

Nach § 9 der Feuerwehrsatzung kann der Gemeinderat auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied verleihen.

Die Herren Baar, Birk, Honecker, Leutz und Weller leisten seit mehr als 40 Jahren pflichtgetreu aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr und haben sich um das örtliche Feuerwehrwesen besonders verdient gemacht.

Der Feuerwehrausschuss hat im März im „schriftlichen“ Verfahren einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, den Herren Baar, Birk, Honecker, Leutz und Weller die Eigenschaft eines Ehrenmitglieds der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach a.d.Fils zu verleihen. Die Verwaltung unterstützt diesen Vorschlag und bittet den Gemeinderat, entsprechend zu beschließen. Da dieses Jahr der Kameradschaftsabend coronabedingt ausfällt, erfolgt die Verleihung durch Aushändigung der Verleihungsurkunde in der Gemeinderatssitzung.

Das Land Baden-Württemberg verleiht den Herren Baar, Birk, Honecker, Leutz und Weller das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold für 40 Jahre Dienst in der Einsatzabteilung. Das Landratsamt wird zusammen mit dem Kreisfeuerwehrverband Göppingen die Ehrenzeichen im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung am 24. September 2021 im Stauferpark in Göppingen aushändigen.

### **Finanzen und Leitbildkonformität:**

Produkt-/Auftragsachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	<b>Erträge in €</b>	<b>Aufwendungen in €</b>
einmalig	0	0
jährlich	0	0

Das Leitbild ist nicht tangiert.

### **Anhörung / Beteiligung:**

- ( ) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- ( ) Anhörung Fachämter und andere Stellen

  
Eberhard Keller  
Bürgermeister

  
Roland Albig  
Stv. Fachbereichsleiter





Stadt Ebersbach  
an der Fils

# Beschlussvorlage

2021/124

Aktenzeichen: 131 412	Anlagen: -
Amt: Fachbereich Bauen und Umwelt Sachbearbeitung: Martin Bienecker/Stadtbrandmeister Markus Bechtle	Datum: 30.08.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth.	Nein
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	14.09.2021	öffentlich	/	/
Gemeinderat	28.09.2021	öffentlich	/	/

## **Bearbeitungshinweise:**

- Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

## **Tagesordnungspunkt:**

Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Ebersbach, Abteilung Büchenbronn/Krapfenreut  
- Vergabe

## **Beschlussantrag:**

Die Firma ZFT Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co., Neue Straße 1, 09241 Mühl, erhält den Auftrag zur Lieferung des angebotenen Vorführfahrzeugs Mittleres Löschfahrzeug MLF Z-Cab auf Iveco Daily zur Angebotssumme von insgesamt 243.249,70 €.

## **Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:**

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2020 (BV 2019/15) hat sich der Gemeinderat auf Antrag der Feuerwehr (Haushaltsantrag Nr. 15) für die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) anstatt eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasser (TSF-W) entschieden. Der Hauptgrund war vor allem der größere Wassertank (1000 Liter anstatt 600 Liter).

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats hat die Verwaltung zum 15. Februar 2020 beim Landratsamt Göppingen einen Zuwendungsantrag für die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs gestellt. Mit Bescheid vom 25.06.2020 wurden 66.000 € bewilligt.

Aufgrund der Pandemie konnte die Feuerwehrführung zusammen mit der Abteilung Büchenbronn/Krapfenreut das Leistungsverzeichnis nur verzögert erstellen. Es war kaum möglich, MLFs bei anderen Feuerwehren anzuschauen. Die Ausschreibung ist daher

elektronisch im Staatsanzeiger BW erst am 18.03.2021 erfolgt. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 6. Mai 2021 ist leider kein Angebot eingegangen. Da sich niemand beworben hat, musste die Ausschreibung aufgehoben werden. Es bestand nun die Möglichkeit, Firmen direkt zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Die Feuerwehrführung hat sich zusammen mit Herrn Heber intensiv um die Einholung von Angeboten bemüht. Insgesamt wurden 5 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Aufgrund von verschiedenen Gründen haben 4 Firmen die Abgabe eines Angebots abgelehnt.

Nur die Firma ZFT Ziegler Feuerwehrtechnik GmbH & Co. (ZFT) war bereit, das von der Feuerwehrführung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Büchenbronn/Krapfenreut erstellte Leistungsverzeichnis auszufüllen und abzugeben. Gleichzeitig hat die Firma auch ein Vorführfahrzeug angeboten.

Das Angebot der ZFT für ein Neufahrzeug beläuft sich insgesamt auf 217.766,43 € (Fahrgestell Iveco Daily 72C18 und Aufbau) und auf 34.895,36 € (Beladung). Dies ergibt einen Gesamtbetrag von 252.661,79 €. Allerdings kann das Fahrzeug erst 15 Monate nach Auftragseingang geliefert werden. Das angebotene Vorführfahrzeug (gleicher Fahrzeugtyp, Aufbau und Beladung) kostet insgesamt 238.249,70 € (für Fahrzeug und Aufbau 203.354,34 € und für Beladung 34.895,36 €). Es wird im März 2022 geliefert (ca. 5 Monate nach Auftragserteilung). Der Aufbau und die Beladung wurden durch die Feuerwehr modifiziert, läuft in die Produktion mit ein und zieht Kosten von ca. 5.000 € nach sich. Die Zuwendung wird für Vorführfahrzeuge auf 90% (59.400 €), vom Zuwendungsbetrag für Neufahrzeuge (66.000 €) gekürzt.

Die Feuerwehrführung und die Abteilung Büchenbronn/Krapfenreut befürworten die Vergabe für das Vorführfahrzeug. Die Verwaltung schließt sich auch aufgrund von wirtschaftlichen Gründen (günstiger und schnelle Verfügbarkeit) dem Vergabevorschlag der Feuerwehr an.

### Finanzierungsbedarf

Kostenvergleich der Angebote:

Neufahrzeug	252.661,79 €
Zuwendungsbetrag	<u>66.000,00 €</u>
Finanzierungsanteil Stadt	186.661,79 €

Im Haushaltsplan 2021 sind für die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs 240.000 € bereitgestellt worden. Daraus ergibt sich für den Haushaltsplan 2022 einen zu finanzierenden Mehrbedarf von

Neufahrzeug (gesamt)	252.661,46 €
Im Haushalt 2021 etatisiert	<u>240.000,00 €</u>
<b>Mehrbedarf für Haushaltsplan 2022</b>	<b>12.661,46 €</b>

Dem gegenüber stehen die Kosten für ein Vorführfahrzeug:

Vorführfahrzeug (gesamt)	238.249,70 €
Modifikationen	5.000,00 €
Zuwendungsbetrag (90%)	<u>59.400,00 €</u>
Finanzierungsanteil Stadt	183.849,70 €

Kosten Vorführfahrzeug (incl. Modifikationen)	243.249,70 €
Im Haushalt 2021 etatisiert	<u>240.000,00 €</u>
<b>Mehrbedarf für Haushaltsplan 2022</b>	<b>3.249,70 €</b>

### Kostenvergleich Angebot Fa. Ziegler

Neufahrzeug	252.661,79 €
Vorführfahrzeug	<u>243.249,70 €</u>
<b>Einsparbetrag nach Angebot (Neu- vs. Vorführfahrzeug)</b>	<b>9.412,09 €</b>

### Kostenvergleich (Finanzierungsanteil Stadt)

Neufahrzeug abzgl. Zuwendung	186.661,43 €
Vorführfahrzeug abzgl. Zuwendung	<u>183.849,34 €</u>
<b>Einsparbetrag (Neu- vs. Vorführfahrzeug)</b>	<b>2.812,09 €</b>

### Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: I 12600001 Brandschutz		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	59.400	243.249,70
jährlich	0	0

Die Kernthemen des Leitbildes sind nicht unmittelbar betroffen.

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

### Anhörung / Beteiligung:

- ( ) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung  
( X ) Anhörung Fachämter und andere Stellen



Eberhard Keller  
Bürgermeister



Roland Anzig  
Stv. Fachbereichsleiter



Stadt Ebersbach  
an der Fils

# Beschlussvorlage

2021/122

Aktenzeichen:	Anlagen:
Amt: Fachbereich Finanzen und Personal	Sachbearbeitung: Blank, David Datum: 25.08.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth. / Nein	
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	14.09.2021	öffentlich	/	/
Gemeinderat	28.09.2021	öffentlich	/	/

## **Bearbeitungshinweise:**

- ( ) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- ( ) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

## **Tagesordnungspunkt:**

Einführung eines Angebotes zum E-Bike-Leasing für Mitarbeitende der Stadt Ebersbach

## **Beschlussantrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Leasing-Kooperationen mit geeigneten Anbietern von E-Bike-Leasingmodellen zu prüfen, um den Tarif-Beschäftigten und den Beamtinnen und Beamten der Stadt Ebersbach das Leasen eines E-Bikes nach dem Modell einer Bruttolohnumwandlung zu ermöglichen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach erfolgreicher Prüfung einen E-Bike-Leasingvertrag mit einem Kooperationspartner abzuschließen und das Modell der Bruttolohnumwandlung für das E-Bike-Leasing in der Verwaltung einzuführen.

## **Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:**

### **Rechtliche Grundlage**

Durch den Abschluss des Tarifvertrages „Fahrradleasing“ ist es möglich, dass Tarifbeschäftigte, die in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber stehen, monatliche Bruttoentgeltanteile zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern umwandeln können. Sobald die Stadt das Angebot einführt, gilt das für alle Tarifbeschäftigten der Stadtverwaltung. Gemäß Tarifvertrag gilt das Angebot jedoch nicht für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler, Dual-Studierende, geringfügig Beschäftigte, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Beschäftigte in der Freistellungsphase des Alterszeitblockmodells.

Analog kann das Angebot auch den Beamtinnen und Beamten der Stadtverwaltung gemacht werden. Grundlage ist hier das LBesGBW, Paragraph 3. Hier ist die Entgeltumwandlung für geleaste Dienstfahrräder ähnlich dem Tarifvertrag „Fahrradleasing“ geregelt.

### **Sachstand**

Nach der bisher gültigen Fassung des TVöD war eine Bruttolohnumwandlung nicht zulässig, da der Tarifvertrag eine für die Tarifbeschäftigten finanziell nachteilige Nebenbestimmung ausschloss. Dieser nicht direkt ersichtliche Nachteil für die Tarifbeschäftigten ergibt sich langfristig gesehen, da durch eine Bruttolohnumwandlung die Sozialabgaben geschmälert werden und somit die Rente geringer ausfallen wird. Einige Kommunen hatten in der Vergangenheit in einer rechtlichen Grauzone dennoch ein E-Bike-Leasing angeboten und dieses durch einen Zuschuss zum Monatsgehalt ermöglicht. Eine solche Handhabung ist allerdings im Blick auf eine entstehende übertarifliche Bezahlung kritisch zu sehen.

Der neue TV-Fahrradleasing schafft eine Ausnahme für ein solches Fahrradleasing. Der Wunsch von den Beschäftigten nach einem solchen Angebot ist sehr groß. Die Stadtverwaltung Ebersbach möchte daher ihren Beschäftigten und Beamtinnen/Beamten die generelle Möglichkeit eröffnen, ein solches Angebot wahrzunehmen. Damit einher geht eine Information an alle Interessierten über die dargestellten langfristig negativen finanziellen Folgen.

Das Angebot des Fahrradleasings erhöht die Attraktivität der Arbeitgeberin Stadt Ebersbach sowohl für deren Beschäftigten als auch für Bewerberinnen und Bewerber. Ein sehr positiver Nebeneffekt ist, dass dadurch der Umstieg vom Auto aufs Fahrrad gefördert wird und so ein Beitrag zur Einsparung von CO<sub>2</sub> geleistet wird.

### **Weiteres Vorgehen**

Die Verwaltung wird, wie in den Beschlussziffern aufgeführt, vorgehen. Sobald ein Leasing-Kooperationspartner gefunden ist, wird die Verwaltung zusammen mit dem Personalrat die Einführung des Angebotes nach dem Modell der Bruttolohnumwandlung vorbereiten.

### **Finanzen und Leitbildkonformität:**

Die Einführung des Angebotes hat keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Ebersbach.

### **Anhörung / Beteiligung:**

- ( ) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- ( ) Anhörung Fachämter und andere Stellen



Eberhard Keller  
Bürgermeister



David Blank  
Fachbereichsleiter Finanzen und  
Personal